

Indikatoren

- 1** Armutsgefährdung
- 2** Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung – Zielgruppe Europa 2020
- 3** Armut und kulturelle Partizipation
- 4** Armut und politische Partizipation
- 5** Bedarfsorientierte Mindestsicherung
- 6** Ausgleichszulagen
- 7** Wohnbeihilfe
- 8** Arbeitslosengeld und Notstandshilfe
- 9** Förderungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik
- 10** Kinderbetreuungsgeld
- 11** Pflegegeld



Armut und Soziale Sicherheit

Einleitung

Dieses Kapitel beschäftigt sich, wie das vorangegangene, mit der Einkommensverteilung, hier aber mit Fokus auf die unteren Einkommen und im Sinne von verfügbarem Einkommen bzw. Lebensstandard. Individuelle Erwerbseinkommen stellen eine zentrale Basis für den Lebensstandard dar, der aber durch die Einkommen anderer Haushaltsmitglieder und durch Umverteilungsmaßnahmen des Staates mitbestimmt wird.¹ Leistungen der sozialen Sicherheit sollen einen Mindest-Lebensstandard für einkommensschwache Personen sicherstellen bzw. in spezifischen Situationen den Entfall des Erwerbseinkommens kompensieren. Folglich sind existenzsichernde Leistungen eng mit dem Thema Armut verbunden.

¹ Das Vermögen von Personen und Haushalten kann den Lebensstandard durch laufende Kosten (z.B. für Wohnen) oder Erträge (z.B. Kapitalerträge) mitunter stärker beeinflussen als die Erwerbseinkommen und Sozialleistungen, es bleibt aber mangels der Probleme in der Datenlage hier ausgeblendet.

Entsprechend der geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede sind Frauen häufiger von Armut betroffen: 14% der Frauen und 10% der Männer gelten österreichweit als armutsgefährdet (vgl. Till-Tentschert et al. 2011). In Studien der Armutforschung wird aber darauf hingewiesen, dass die unterschiedliche Betroffenheit von Frauen und Männern nicht richtig abgebildet und die Armut von Frauen unterschätzt wird (vgl. u.a. Heitzmann/Schmidt 2004; Pimminger 2012; Till-Tentschert et al. 2011). Dies hängt wesentlich mit dem Messkonzept von Armut zusammen.

Armut ist keine eindeutig empirisch messbare Größe, sondern ein normatives Konzept, das je nach Definition unterschiedliche Ergebnisse bringt (vgl. Till-Tentschert et al. 2011). Dahinter stehen nicht nur unterschiedliche Vorstellungen darüber, wie hoch der finanzielle Mindestbedarf für eine menschenwürdige Existenz sein soll, sondern auch, welche finanziellen Komponenten dafür herangezogen werden. Armut besteht, wenn ein Mangel an Einkommen die materielle, soziale und kulturelle Teilhabe in der Gesellschaft deutlich einschränkt oder verunmöglicht. Durchgesetzt haben sich Messkonzepte von Armut, die sich entweder am durchschnittlich verfügbaren Haushaltseinkommen orientieren (Armutsgefährdung bzw. Einkommensarmut), an der Leistbarkeit von Grundbedürfnissen (finanzielle oder materielle Deprivation) oder an einer Kombination dieser beiden Indikatoren (manifeste Armut, Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung). Soziale Exklusion oder auch subjektive Komponenten (wie dies mit dem Capability- oder Lebenslagenansatz angesprochen wird) werden hingegen kaum berücksichtigt (vgl. Fink et al. 2010).²

² Beim Capability-Ansatz werden materielle Güter und Ressourcen, die für ein gutes, erfolgreiches Leben als notwendig erachtet werden, berücksichtigt. Der Lebenslagenansatz bezieht neben ökonomischen Ressourcen auch infrastrukturelle und soziale Ressourcen mit ein.

Armut wird als Konzept für den Lebensstandard nicht individuell, sondern auf Ebene von Haushalten gemessen. Dabei wird implizit von der Annahme ausgegangen, dass die verfügbaren Ressourcen zwischen den Haushaltsmitgliedern gleich verteilt werden. Studien zur Verteilung des Familienbudgets und des Vermögens in Paarhaushalten belegen aber, dass die gelebte Praxis keineswegs einer Gleichverteilung entspricht (vgl. Mader et al. 2012). Die Einkommensverteilung innerhalb eines Haushaltes ergibt sich vielmehr aus einem Aushandlungsprozess, bei dem sowohl der Beitrag zum Haushaltseinkommen wie auch das Einfordern persönlicher Bedürfnisse eine Rolle spielt.

Durch die starke Abhängigkeit der Frauenerwerbstätigkeit vom Haushaltseinkommen wirkt das Haushaltsprinzip in Österreich besonders verzerrend. Frauen sind zwar zunehmend erwerbstätig, das Ausmaß ihrer Erwerbstätigkeit wird aber in Abhängigkeit vom Familieneinkommen gewählt. Die Wahrscheinlichkeit einer Vollzeitbeschäftigung von Frauen sinkt, unabhängig von

deren Bildungsstand, mit steigendem Haushaltseinkommen. Damit sind die Unterschiede bei den Haushaltseinkommen geringer als bei den Individualeinkommen (vgl. Biffi 2010).

Mit den Leistungen der sozialen Sicherheit soll bei geringem oder fehlendem Einkommen eine Existenzsicherung gewährleistet werden. Darüber hinaus werden aber noch weitere Ziele, wie etwa gesundheits-, familien-, bildungs- oder beschäftigungspolitische Zielsetzungen, verfolgt. Kennzeichnend für das Sozialsystem ist die enge Orientierung an der Erwerbsarbeit. Der Zugang zu Sozialleistungen erfolgt häufig über die vorangegangene Erwerbstätigkeit und das dabei erzielte Erwerbseinkommen (v.a. bei beitragsfinanzierten Sozialleistungen). Teilweise wird dieses Zugangsprinzip erweitert, da auch die Ehe (im eingeschränkten Ausmaß auch Lebensgemeinschaften und eingetragene Partnerschaften) bzw. die Familie Anspruchsberechtigungen begründen (z.B. familienpolitische Leistungen, Hinterbliebenenpensionen). In vielen Fällen wird das Haushaltseinkommen für den Leistungszugang und die Berechnung der Unterstützungshöhe herangezogen.

Bei beitragsfinanzierten Versicherungsleistungen führt die traditionelle Arbeitsteilung mit längeren Berufsunterbrechungen und eingeschränkter Erwerbsbeteiligung von Frauen dazu, dass sie keine oder nur geringe Ansprüche auf Sozialleistungen erwerben. Frauen sind damit nicht nur verstärkt armutsgefährdet, wenn sie arbeitslos oder erwerbsunfähig sind, sondern auch als Alleinerzieherinnen, nach einer Trennung oder – als kumuliertes Risiko typischer Frauenbiografien – im Alter (vgl. Pimminger 2012). Bei Sozialleistungen, die am Lebensstandard des Haushalts orientiert sind, führt dies vor allem für Frauen zu Zugangsbeschränkungen, da mit dem Ausfall der in der Regel geringeren Fraueneinkommen die Schwellenwerte für Sozialleistungen oftmals nicht unterschritten werden, während der Ausfall von Männereinkommen häufiger ein existenzsicherndes Einkommen für den Haushalt gefährdet (z.B. bei Gewährung von Notstandshilfe). Damit werden familiäre Abhängigkeiten geschaffen, die einer eigenständigen Existenzsicherung der Frauen entgegenstehen bzw. auch traditionelle Arbeitsteilungsmuster verstärken, indem für Männer die Rolle des Haupt- bzw. Alleinverdienenden verfestigt wird.

Folgende Gleichstellungsziele und Handlungsfelder wurden für das Thema Armut und soziale Sicherheit formuliert:

- **Verringerung der Frauenarmut**
- **Erhöhung der kulturellen und politischen Partizipation in Armut lebender Frauen**
- **Sicherung des Zugangs zu Sozialleistungen für Frauen**

Bei der Betrachtung von Armut und Sozialleistungen kommt der Haushaltsebene eine große Bedeutung zu. Armut im Sinne von Lebensstandard betrifft, wie bereits angeführt, den Haushalt. BezieherInnen von Sozialleistungen repräsentieren teilweise den gesamten Haushalt, teilweise sind Zulagen für Familien- oder Haushaltsmitglieder enthalten – damit ist eine geschlechtsspezifische Auswertung verzerrt (z.B. bei Wohnbeihilfe oder bedarfsorientierter Mindestsicherung). In diesen Bereichen kann nur für alleinlebende Personen eine klare Unterscheidung zwischen Frauen und Männern getroffen werden. Daher werden bei vielen Indikatoren nicht Personen, sondern Haushalte und Haushaltstypen dargestellt.

Bei den Sozialleistungen ist in Hinblick auf die Gleichstellung von Frauen und Männern grundsätzlich sowohl der Zugang zu Leistungen als auch die Höhe des Bezugs interessant, werden doch in vielen Bereichen die Unterschiede der Erwerbseinkommen bei Sozialleistungsbezügen fortgeschrieben. Hier erfolgt aber eine Schwerpunktsetzung auf den Zugang mit der Frage,

wieweit sich die Geschlechteranteile der LeistungsbezieherInnen mit der Zielgruppe der Leistungen decken, die Sozialleistungen eine eigenständige Existenzsicherung und partnerschaftliche Arbeitsteilung unterstützen bzw. diesen entgegenwirken. Unterschiede in der Leistungshöhe im Sinne des Gender Gaps der Leistungen werden bei Individualleistungen ergänzend angeführt. Insgesamt stellt die Bewertungsgröße für die Beurteilung der Gleichstellung bei Sozialleistungsbeziehenden wie auch für die Betroffenheit von Armut eine große Herausforderung dar. Je nach Zielgruppe der Leistungen werden für den Frauenanteil unterschiedliche Bezugsgrößen verwendet.

3 Diese Studie steht einmalig zur Verfügung und wird daher zur Kontextualisierung der Betroffenheit von Armut verwendet. Die Auswertungen von EU-SILC weisen für Wien eine höhere Betroffenheit von Armut auf (Armutsgefährdung lt. EU-SILC 25% versus 22% in der ASE-Bundesländererhebung 2011/2012, Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung lt. EU-SILC 32% versus 28% in der ASE-Bundesländererhebung 2011/2012).

Bei der Betroffenheit von Armut, die als Kehrseite eines existenzsichernden Einkommens gesehen werden kann, wird nicht auf die sonst verwendeten Haushaltstypen fokussiert, sondern es werden Haushalte nach dem Geschlecht der HauptverdienerInnen unterschieden und diese als Ergänzung der individuellen Betroffenheit von Frauen und Männern dargestellt. Dies betrifft **Indikator 1 Armutsgefährdung**, der Armut auf Basis des Haushaltseinkommens misst. Ähnlich erfolgt dies auch bei **Indikator 2 Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung** (nach Definition der Zielgruppe für die EU-Strategie 2020), der neben dem Haushaltseinkommen auch mangelnde Ausgabenmöglichkeiten und geringe Erwerbstätigkeit mitberücksichtigt. In beiden Fällen werden die Daten der 2011/2012 durchgeführten Studie zu Armut und sozialer Eingliederung in den Bundesländern (ASE) der Statistik Austria verwendet.³

▼
siehe Freizeit und Sport
Indikator 4 Nutzung von Kulturangeboten

🕒
siehe politische Partizipation
Indikator 7 Politisches Engagement

In den beiden folgenden Indikatoren wird die kulturelle und politische Partizipation von armutsbetroffenen Personen mit jenen ohne Armutsbetroffenheit verglichen. **Indikator 3 Armut und kulturelle Partizipation** knüpft an den Indikator Nutzung von Kulturangeboten des Kapitels Freizeit und Sport an und beschreibt die Teilnahme an unterschiedlichen Kulturveranstaltungen. **Indikator 4 Armut und politische Partizipation** nimmt die Beschreibung des politischen Engagements aus dem Kapitel Politische Partizipation auf. In beiden Indikatoren wird Armut in Hinblick auf die Leistbarkeit von Grundbedürfnissen auf Basis der Sozialwissenschaftlichen Grundlagenforschung (SOWI II) erfasst.

Die Vielzahl unterschiedlicher Sozialleistungen kann hier natürlich nicht vollständig abgebildet werden, daher werden Beispiele aufgegriffen, die einen engen Bezug zu Armut oder anderen Themen des Gleichstellungsmonitors aufweisen. Der bedarfsorientierten Mindestsicherung kommt dabei eine Doppelfunktion zu. **Indikator 5 Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS)** wird sowohl als Indikator für Armut verwendet, indem die Anspruchsberechtigung mangelnde Existenzsicherung ausweist, wie auch als Sozialleistung zur Existenzsicherung. Gegenüber dem Konzept der Armutsgefährdung werden bei der bedarfsorientierten Mindestsicherung andere Kriterien angewandt: Die Grenze für den Bezug ist niedriger als die Armutsgefährdungsschwelle und es werden auch Vermögenswerte berücksichtigt. Die für diesen Indikator verwendeten Verwaltungsdaten der MA 40 - Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht haben gegenüber Befragungsdaten den Vorteil, dass damit alle BezieherInnen erfasst werden und damit keine Verzerrungen aufgrund zu kleiner Stichproben auftreten. Der Nachteil liegt aber darin, dass nur diejenigen erfasst werden, die Leistungen beziehen. Die Gegenüberstellung dieser Daten mit der Armutsgefährdung nach Haushaltstypen weist darauf hin, wie unterschiedlich die erfassten Gruppen sind, und erlaubt Aussagen über die Haushaltstypen, die primär Frauen betreffen bzw. vom Einkommen von Frauen abhängig sind.

Für die Darstellung der Existenzsicherung von PensionsbezieherInnen (bei geringen Versicherungszeiten und Einkommen) werden die BezieherInnen von Ausgleichszulagen ausgewiesen. Die Ausgleichszulage deckt die Differenz zwischen Pension und Ausgleichszulagenrichtsatz ab.

Indikator 6 Ausgleichszulagen stellt den Frauenanteil unter Ausgleichszulagenbeziehenden dem Frauenanteil unter Pensionsbeziehenden und den armutsgefährdeten Haushalten mit Pensionsbezügen gegenüber. Die Zahlen der AusgleichszulagenbezieherInnen stammen aus \blacktriangleright Verwaltungsdaten der Pensionsversicherungsanstalt.

Indikator 7 Wohnbeihilfe stellt den Zuschuss zum Miet- und Wohnaufwand dar, der vom Haushaltseinkommen, der Größe und Zusammensetzung der Haushalte und der Wohnfläche abhängt. Die Wohnbeihilfe gilt als Umverteilungsinstrument zugunsten der unteren Einkommensschichten und ergänzt die Mietbeihilfe, die als Teil der bedarfsorientierten Mindestsicherung ausbezahlt wird.⁴ Der Anspruch auf Wohnbeihilfe ist in Wien allerdings von einem Mindesteinkommen abhängig. Damit weichen die BezieherInnen der Wohnbeihilfe noch stärker als die BMS-BezieherInnen von den armutsgefährdeten Haushalten ab.

Die Indikatoren 8 und 9 beziehen sich auf Leistungen für Arbeitslose. In **Indikator 8 Arbeitslosengeld- und Notstandshilfe** wird der Frauenanteil der LeistungsbezieherInnen der „passiven“ Arbeitsmarktpolitik auf Basis von AMS-Daten dargestellt. Diese Werte werden mit der Betroffenheit der Frauen von Arbeitslosigkeit und mit dem Frauenanteil bei Ablehnungen der Leistungen verglichen. Unterschiede bei der Bezugshöhe (Gender Gap der Leistungen) unterstreichen die unterschiedliche Unterstützung von arbeitslosen Frauen und Männern, die wiederum von der vorherigen Einkommenshöhe abhängig ist. **Indikator 9 Förderungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik** bildet den Frauenanteil bei den Förderungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik ab, d.h., von Qualifizierungs-, Unterstützungs- und Beschäftigungsmaßnahmen des AMS. Damit werden im Bereich der Arbeitsmarktpolitik auch Sachleistungen aufgenommen.⁵ Der Frauenanteil bei den Fördermaßnahmen wird vom AMS im Zuge des Genderbudgetziels seit Jahren forciert und kontrolliert. Dementsprechend wird neben dem Frauenanteil der geförderten Personen auch der Frauenanteil am Förderbudget ausgewiesen und dies wird wiederum mit der Betroffenheit von Arbeitslosigkeit verglichen.

Indikator 10 Kinderbetreuungsgeld beschreibt den Geschlechteranteil an den KinderbetreuungsgeldbezieherInnen. Das Kinderbetreuungsgeld stellt eine familienpolitische, monetäre Grundsicherung dar, wenn Eltern für die Kinderbetreuung ihre Berufstätigkeit unterbrechen oder einschränken. Der hohe Anteil von Frauen ist dabei auch ein Indikator für die primäre Zuständigkeit für Kinderbetreuung von Frauen. D.h., das ungleiche Geschlechterverhältnis bei den Beziehenden ist auch Abbild der traditionellen Arbeitsteilung, die insbesondere bei langen Berufsunterbrechungen Frauen Probleme beim Wiedereinstieg verursacht (vgl. Lutz 2003). Mit dem Angebot an unterschiedlichen Modellen des Kinderbetreuungsgeldes und der Reservierung eines Sechstels des Bezugszeitraums für den zweiten Elternteil hat man bei der Gestaltung des Kinderbetreuungsgeldes explizit Anreize für eine stärkere Väterbeteiligung gesetzt. Der Anteil der Väter, die Kinderbetreuungsgeld beziehen, steigt allerdings nur langsam an, ebenso wie die Nutzung der kürzeren Bezugszeitvarianten (vgl. Reidl et al. 2013). Dementsprechend werden bei der Darstellung die Männer in den Mittelpunkt gerückt, d.h., die Männeranteile unter den BezieherInnen dargestellt. Neben dem Durchschnittsbestand, der die Dauer des Bezugs berücksichtigt, wird auch die Väterbeteiligung ohne Berücksichtigung der Bezugsdauer ausgewiesen.

Indikator 11 Pflegegeld weist die BezieherInnen von Pflegegeld aus. Das Pflegegeld dient als finanzielle Absicherung von pflegebedürftigen Personen. Dabei handelt es sich um eine Aufwandsentschädigung, die einen Teil der erforderlichen Pflege abdeckt. Um dem unterschiedlichen Geschlechteranteil bei den Altersgruppen, die primär Pflegegeld beanspruchen, gerecht zu werden, wird der Anteil der PflegegeldbezieherInnen in Relation zur Wohnbevölkerung und nach Altersgruppen ausgewiesen. Als Datenquelle werden \blacktriangleright Verwaltungsdaten des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMAK) verwendet.

⁴ 25% der Leistungen der bedarfsorientierten Mindestsicherung sind zur Deckung des Wohnaufwands vorgesehen. Übersteigt die monatliche Miete den Grundbetrag zur Deckung des Wohnbedarfs, besteht für BMS-BezieherInnen die Möglichkeit, Mietbeihilfe zu beantragen. Diese kann zusätzlich zur Wohnbeihilfe bezogen werden. Der Anteil der ausbezahlten Mietbeihilfe stellt im Schnitt 11% der Leistungsbezüge dar (vgl. Stadt Wien, Magistratsabteilung 24, 2012). Zusätzlich wird in Wien auch Pensionsbeziehenden eine Mietbeihilfe gewährt, in der Regel betrifft dies AusgleichszulagenbezieherInnen.

⁵ Weitere Sachleistungen werden in anderen Themen mitberücksichtigt, wie z.B. Kinderbetreuung und Pflegesachleistungen im Kapitel Bezahlte und unbezahlte Arbeit, Maßnahmen der Wohnungslosenhilfe im Kapitel Wohnen und öffentlicher Raum sowie Vorsorgeuntersuchungen im Kapitel Gesundheit.

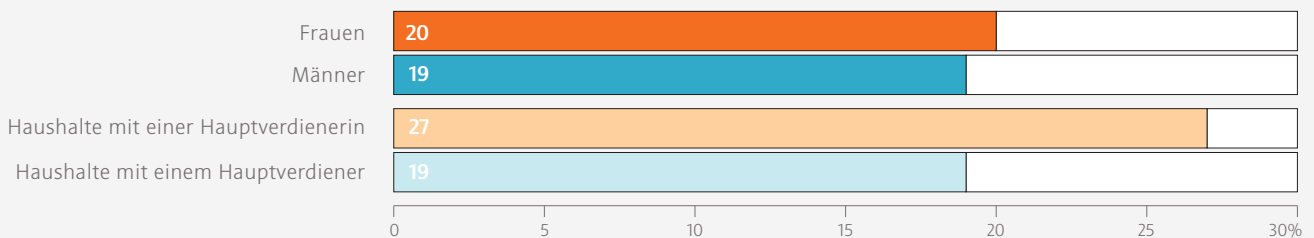
Auch im Bereich von Armut und sozialer Sicherheit werden wichtige Daten- bzw. Analyselücken sichtbar. Dies betrifft zum einen Sachleistungen der sozialen Sicherheit, die datenmäßig schwieriger zu erfassen sind, aber gerade im Bereich der gesundheitlichen Absicherung interessant wären. Dazu zählen krankheitsbedingte Sozialleistungen oder auch die Gesundheitsversorgung von nicht sozialversicherten Personen. Die letztgenannte Gruppe stellt etwa 1% bis 2% der Wiener Bevölkerung dar und weist besonders große Gesundheitsrisiken auf. Ein zweiter Bereich bezieht sich auf Ablehnungen von Sozialleistungen, wie z.B. der bedarfsorientierten Mindestsicherung. Diese sind nicht empirisch erfasst und damit deren Zugangsbarrieren nicht darstellbar. Um Sozialleistungen in Hinblick auf frauenspezifische Brüche im Lebensverlauf mittels Indikatoren zu erfassen, bräuchte es weitergehende Analysen, die sich mit der Kohärenz und Konsistenz des sozialen Sicherungssystems auseinandersetzen. Und schließlich wäre es natürlich auch in diesem Bereich interessant, die Berücksichtigung von Gender-Kompetenzen und Gender-Kriterien bei der Planung und Umsetzung darzustellen; auch beim Thema Armut und Soziale Sicherheit fehlen dazu empirische Daten.

Armutsgefährdung

Als armutsgefährdet gelten Personen, denen weniger als 60% des Medianeinkommens (im Jahr 2012 773€ pro Monat) zur Verfügung steht. Für die Berechnung des Einkommens wird das äquivalisierte Haushaltseinkommen herangezogen.⁶ Die Daten stammen aus der Studie Armut und soziale Eingliederung in den Bundesländern der Statistik Austria (2013).

⁶ Für die Vergleichbarkeit unterschiedlicher Haushaltsformen wird aus dem Haushaltseinkommen ein Pro-Kopf-Einkommen ermittelt, das nach der Zahl der Haushaltsmitglieder und dem Alter von Kindern gewichtet wird.

1.1 Armutsgefährdung von Frauen und Männern sowie von Haushalten nach Geschlecht der Hauptverdienenden



Definition: Anteil von Frauen und Männern, die in Haushalten mit weniger als 60% des Mediankommens leben sowie Anteil von Haushalten nach Geschlecht des Hauptverdienenden, die über weniger als 60% des Medianeinkommens verfügen, in Prozent.

Datenquelle: ASE-Bundesländererhebung 2011/2012. Berechnungen: Statistik Austria.

Methodische Hinweise: Für die Vergleichbarkeit der Haushalte wird ein gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen (Äquivalenzeinkommen) berechnet. Das äquivalisierte Haushaltseinkommen ergibt sich aus der Summe der Einkommen aller Haushaltsmitglieder dividiert durch die gewichtete Personenzahl. Als Gewichtungsfaktor wird die erste erwachsene Person mit 1, jede zusätzliche erwachsene Person mit 0,5 und Kinder bis 14 Jahre werden mit 0,3 bewertet. Frauen und Männer beziehen sich auf Personen über 19 Jahre. HauptverdienerIn ist jene Person, die im Haushalt das höchste Einkommen erbringt.

2011 leben in Wien 375.000 Personen in Haushalten, die als armutsgefährdet gelten. Dies betrifft 22% der Wiener Bevölkerung. Aufgrund der hohen Betroffenheit von Familien mit Kindern sind Menschen bis 19 Jahre (31%) besonders stark armutsgefährdet. Bei den Erwachsenen ist die Armutsgefährdung von Frauen mit 20% leicht höher als bei Männern (19%). Diese Geschlechterunterschiede sind aufgrund des Haushaltsprinzips verzerrt. Unterschiede zwischen Frauen und Männern können eigentlich nur für alleinlebende Frauen und Männer angegeben werden. Bei alleinlebenden Personen ohne Pension, die mit 26% eine relativ hohe Armutsgefährdung aufweisen, besteht kein Unterschied zwischen Frauen und Männern. Bei alleinlebenden Personen mit Pension sind 20% der Frauen und 14%⁷ der Männer armutsgefährdet.

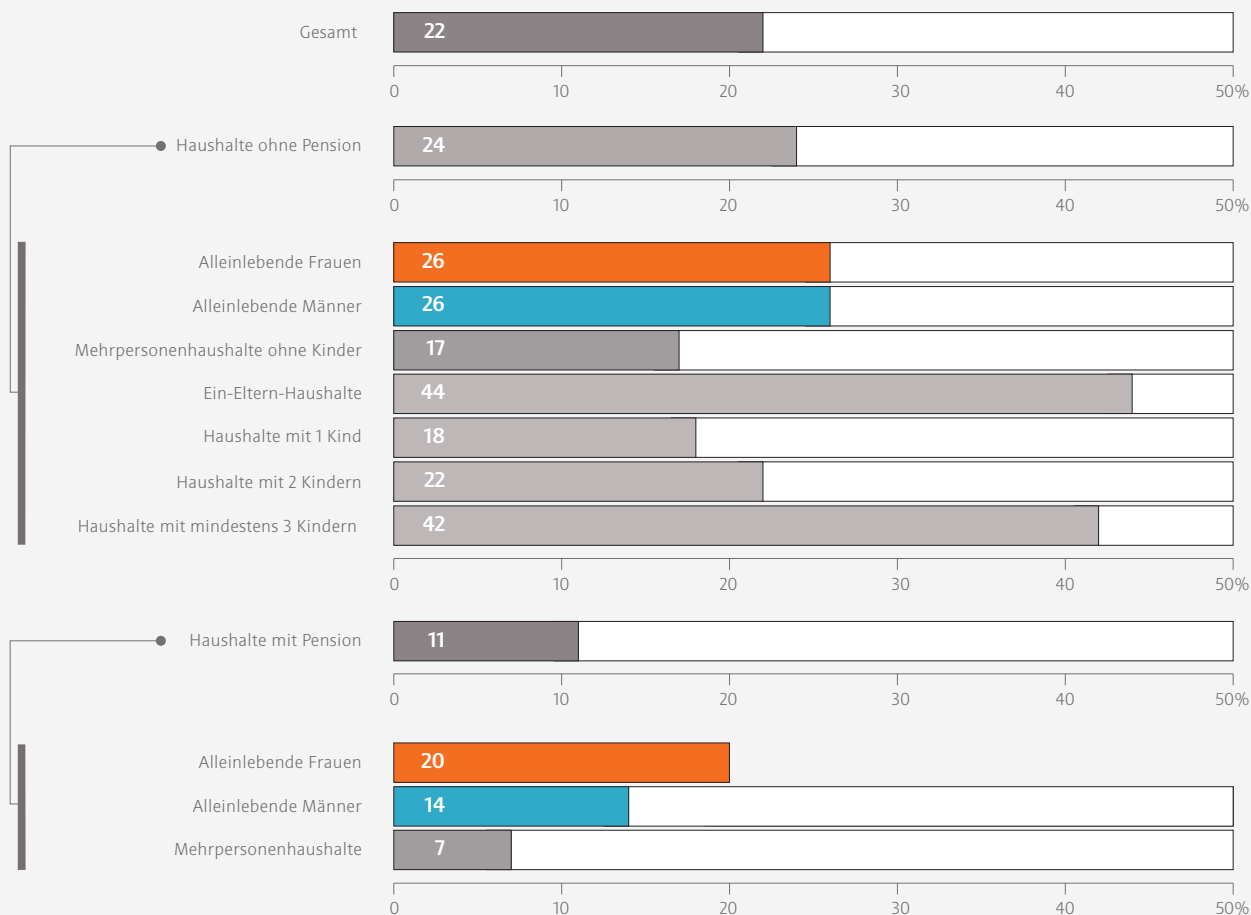
Haushaltsmerkmale und Haushaltskonstellationen, die eine höhere Armutsgefährdung bedingen, verweisen aber auf eine höhere Armutsbetroffenheit von Frauen: Frauen sind stärker in Haushalten mit niedrigerer Erwerbstätigkeit und in Ein-Eltern-Haushalten vertreten. Das Risiko der Armutsgefährdung ist entsprechend der Definition ganz wesentlich mit Erwerbsarbeit verknüpft. 64% der Haushalte, die keine bzw. eine sehr niedrige Erwerbstätigkeit aufweisen, sind armutsgefährdet, genauso wie 63% der Haushalte mit Sozialleistungen als Haupteinkommensquelle. Einen zweiten Gefährdungsfaktor für Armut stellen Kinder dar: Dies betrifft am

⁷ Die Armutsgefährdung von Männern mit Pension weist eine Schwankungsbreite zwischen 10% und 33% auf, das heißt, die Unterschiede können auch auf statistische Messfehler zurückzuführen sein.

meisten Ein-Eltern-Haushalte (44%), aber auch Haushalte mit mindestens 3 Kindern (42%) sind in Wien stark armutsgefährdet. Zudem zeigt sich ein deutlich höheres Armutsrisiko von Personen mit nicht-österreichischer StaatsbürgerInnenschaft (41%). Andere Merkmale, wie niedriger Bildungsstand oder berufliche Stellung, erhöhen ebenfalls das Armutsrisiko, aber weniger drastisch.

Besonders deutlich wird das Armutsrisiko von Frauen, wenn Haushalte nach dem Geschlecht der Hauptverdienenden, d.h., jener Person, die den höchsten Anteil zum Haushaltseinkommen einbringt, differenziert werden. In 36% der Wiener Haushalte erbringt eine Frau den größten bzw. alleinigen Anteil zum Haushaltseinkommen. Mehr als ein Drittel davon sind alleinlebende Frauen, ein Zehntel Alleinerzieherinnen. 27% der Haushalte mit einer Hauptverdienerin sind armutsgefährdet, während lediglich 19% der Haushalte mit einem Hauptverdiener eine Armutsgefährdung aufweisen.

1.2 Armutsgefährdung nach Haushaltstyp



Methodische Hinweise: Siehe Darstellung 1.1

Definition: Anteil von Haushalten, die über weniger als 60 Prozent des Mediankommens verfügen.

Datenquelle: ASE-Bundesländererhebung 2011/2012. Berechnungen: Statistik Austria.

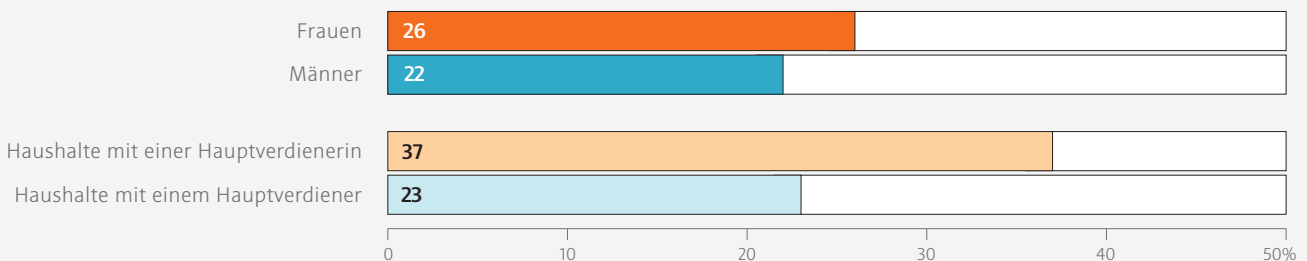
Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung – Zielgruppe Europa 2020

Die Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung erfasst ein breites Konzept von Armut und liegt dann vor, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien zutrifft: Armutsgefährdung, erhebliche finanzielle Deprivation und keine bzw. sehr niedrige Erwerbsintensität. Die Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung stellt einen EU-Indikator dar, der eine Zielgruppe in der ↗Europa-2020-Strategie erfasst (vgl. Statistik Austria 2013). Durch die Kombination von ausgaben- und einkommensorientierten Armutskonzepten wird Armut in ihren unterschiedlichen Dimensionen berücksichtigt, womit sich auch die Zahl der armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Personen erhöht. Als Datenbasis werden die Daten der ↗Studie Armut und soziale Eingliederung in den Bundesländern verwendet.

Neben Personen, die in Indikator 1 als armutsgefährdet gelten, sind mit der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung also auch Personen als gefährdet definiert, die von finanzieller Deprivation oder geringer Erwerbstätigkeit betroffen sind. Das Konzept der ↗finanziellen Deprivation⁸ misst die Leistbarkeit von Grundbedürfnissen und unerwarteten Ausgaben. Insgesamt sind Frauen und Männer gleichermaßen von finanzieller Deprivation betroffen, Männer zwischen 20 und 39 Jahren sogar häufiger als Frauen. Ein höheres finanzielles Deprivationsrisiko für Frauen ist aber sowohl bei der am häufigsten genannten Teilkomponente, der Leistbarkeit von unerwarteten Ausgaben in Höhe von 1.000€ gegeben (dies betrifft 24% der Wienerinnen und 22% Wiener) wie auch bei Haushalten mit Hauptverdienerinnen (16% versus 10% mit Hauptverdienern).

⁸ Anstelle der für die Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung verwendeten EU-Definition der materiellen Deprivation wird hier die nationale Definition von finanzieller Deprivation dargestellt, da diese den nationalen Lebensstandard besser widerspiegelt (vgl. Statistik Austria 2013a).

2.1 Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung von Frauen und Männern sowie von Haushalten nach Geschlecht der Hauptverdienenden



Definition: Anteil von Frauen und Männern sowie Anteil von Haushalten nach Geschlecht der Hauptverdienenden, die armutsgefährdet und ausgrenzungsgefährdet sind, von finanzieller Deprivation betroffen sind oder eine niedrige Erwerbstätigkeit aufweisen, in Prozent (siehe vorige Darstellung).

Datenquelle: ASE-Bundesländererhebung 2011/2012. Berechnungen: Statistik Austria.

Methodische Hinweise: Das äquivalisierte Haushaltseinkommen ergibt sich aus der Summe der Einkommen aller Haushaltsmitglieder dividiert durch die gewichtete Personenzahl. Als Gewichtungsfaktor wird die erste erwachsene Person mit 1, jede zusätzliche erwachsene Person mit 0,5 und Kinder bis 14 Jahre werden mit 0,3 bewertet. Männer und Frauen beziehen sich auf Personen über 19 Jahre. HauptverdienerIn ist jene Person, die im Haushalt das höchste Einkommen erbringt.

Geringe Erwerbsintensität ist dann gegeben, wenn alle Haushaltsmitglieder im erwerbstätigen Alter zusammen weniger als 20% des Erwerbspotenzials ausschöpfen. Frauen sind in höherem Maße von einer geringen Erwerbsintensität (im Haushalt) betroffen als Männer (15% versus 10%). Besonders stark betrifft dies Personen in Haushalten mit Pension (57%) und Alleinerziehende (24%).

In Wien zählen damit rund 470.000 Personen zur Zielgruppe für Europa 2020, sind also armuts- oder ausgrenzungsgefährdet. Dies betrifft 139.000 Kinder und Jugendliche bis 19 Jahre, 144.000 Männer und 189.000 Frauen. Damit leben 26% der Wiener Frauen und 22% der Wiener Männer in Haushalten, die als armuts- oder ausgrenzungsgefährdet gelten. Vergleicht man Haushalte mit männlichen und weiblichen Hauptverdienenden, so vergrößert sich der Geschlechterunterschied noch weiter: 23% der Haushalte mit männlichen Hauptverdienenden und 37% der Haushalte mit weiblichen Hauptverdienenden gelten als armuts- oder ausgrenzungsgefährdet.

2.2 Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung von Frauen und Männer sowie von Haushalten nach Geschlecht der Hauptverdienenden inklusive der dafür verwendeten Teilkomponenten

	Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung	Armutsgefährdung	Finanzielle Deprivation	Geringe Erwerbsintensität
Frauen über 19 Jahre	26%	20%	16%	12%
Männer über 19 Jahre	22%	19%	16%	11%
Haushalte mit einer Hauptverdienerin	37%	27%	16%	15%
Haushalte mit einem Hauptverdiener	23%	19%	10%	10%

Datenquelle: ASE-Bundesländererhebung 2011/2012 der Statistik Austria. Berechnungen: Statistik Austria

Armut und kulturelle Partizipation

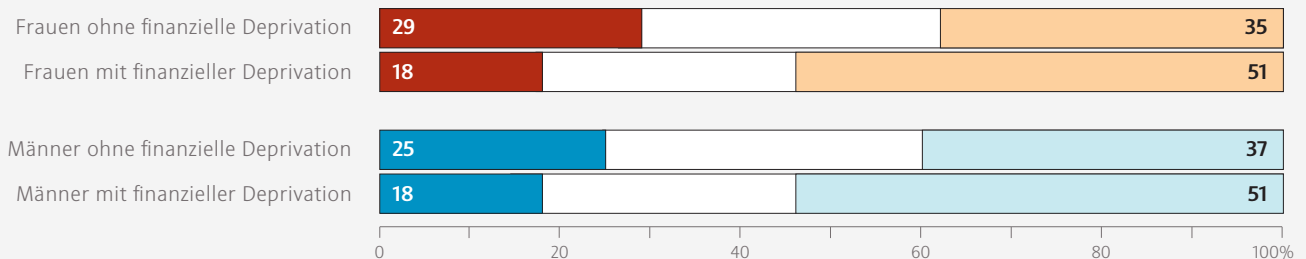
Der Indikator 3 vergleicht die kulturelle Partizipation von Personen, die von Armut betroffen sind, mit jenen, die nicht von Armut betroffen sind. Für den Zusammenhang von Armut und kultureller Partizipation wird auf die Sozialwissenschaftliche Grundlagenforschung (SOWI II) zurückgegriffen, mit der die Frage nach der Teilnahme an Kulturveranstaltungen differenziert nach der Betroffenheit von Armut auswertbar ist. Armut wird dabei über Einschränkungen der Lebensführung (finanzielle Deprivation) erfasst.⁹



siehe Sport und Freizeit
Indikator 4 Nutzung von Kulturangeboten

⁹ Finanzielle Deprivation ist dabei für sechs Ausgabenkategorien erfasst. Die Leistbarkeit von Kleidung wurde im Unterschied zur EU-SILC-Definition nicht erfasst.



3.1 Kulturelle Partizipation von Frauen und Männern mit und ohne finanzielle Deprivation





Definition: Anteil von Frauen und Männern mit häufiger und geringer Nutzung von kulturellen Veranstaltungen, differenziert mit und ohne Vorliegen von finanzieller Deprivation in Prozent.

Datenquelle: Sozialwissenschaftliche Grundlagenforschung II (SOWI II), Berechnungen: IHS.

Methodische Hinweise: Für die kulturelle Partizipation wurden regelmäßig verfügbare Angebote berücksichtigt (Musikveranstaltungen, Theater, Kino, Literaturveranstaltungen, bildende Kunst). Häufige kulturelle Partizipation liegt vor, wenn mehr als sechs kulturelle Aktivitäten in den letzten 12 Monaten besucht wurden, geringe kulturelle Partizipation, wenn maximal zwei Aktivitäten gesetzt wurden. Finanzielle Deprivation liegt vor, wenn zwei der sechs befragten Ausgabenkategorien (Nahrung, Arztbesuche, Warmhalten der Wohnung, FreundInnen einladen, unerwartete Ausgaben tätigen und regelmäßige Zahlungen rechtzeitig begleichen) öfters nicht leistbar sind.

Frauen
Häufige Kulturaktivitäten 
Geringe Kulturaktivitäten 

Männer
Häufige Kulturaktivitäten 
Geringe Kulturaktivitäten 

Entsprechend der Sozialwissenschaftlichen Grundlagenforschung sind 29% der Frauen und 23% der Männer von finanzieller Deprivation betroffen. Damit liegt der Anteil dieser Personengruppe über den Werten der Studie Armut und soziale Eingliederung in den Bundesländern wie auch über jenen der Armutsgefährdung.

Ohne finanzielle Deprivation sind Frauen kulturell aktiver als Männer: 29% der Frauen besuchen öfters Kulturveranstaltungen (25% der Männer) und 35% nehmen selten an Kulturveranstaltungen teil (37% der Männer). Mit finanzieller Deprivation werden kulturelle Aktivitäten demgegenüber deutlich eingeschränkt: Die Hälfte der Personengruppe mit finanzieller Deprivation hat in den letzten 12 Monaten maximal zweimal Kulturangebote genutzt, knapp ein Fünftel zumindest sechsmal. Frauen und Männer weisen dabei eine nahezu idente kulturelle Partizipation auf. Dies bedeutet aber, dass armutsbetroffene Frauen ihre kulturellen Aktivitäten stärker einschränken als Männer.

Indikator

4

Armut und politische Partizipation

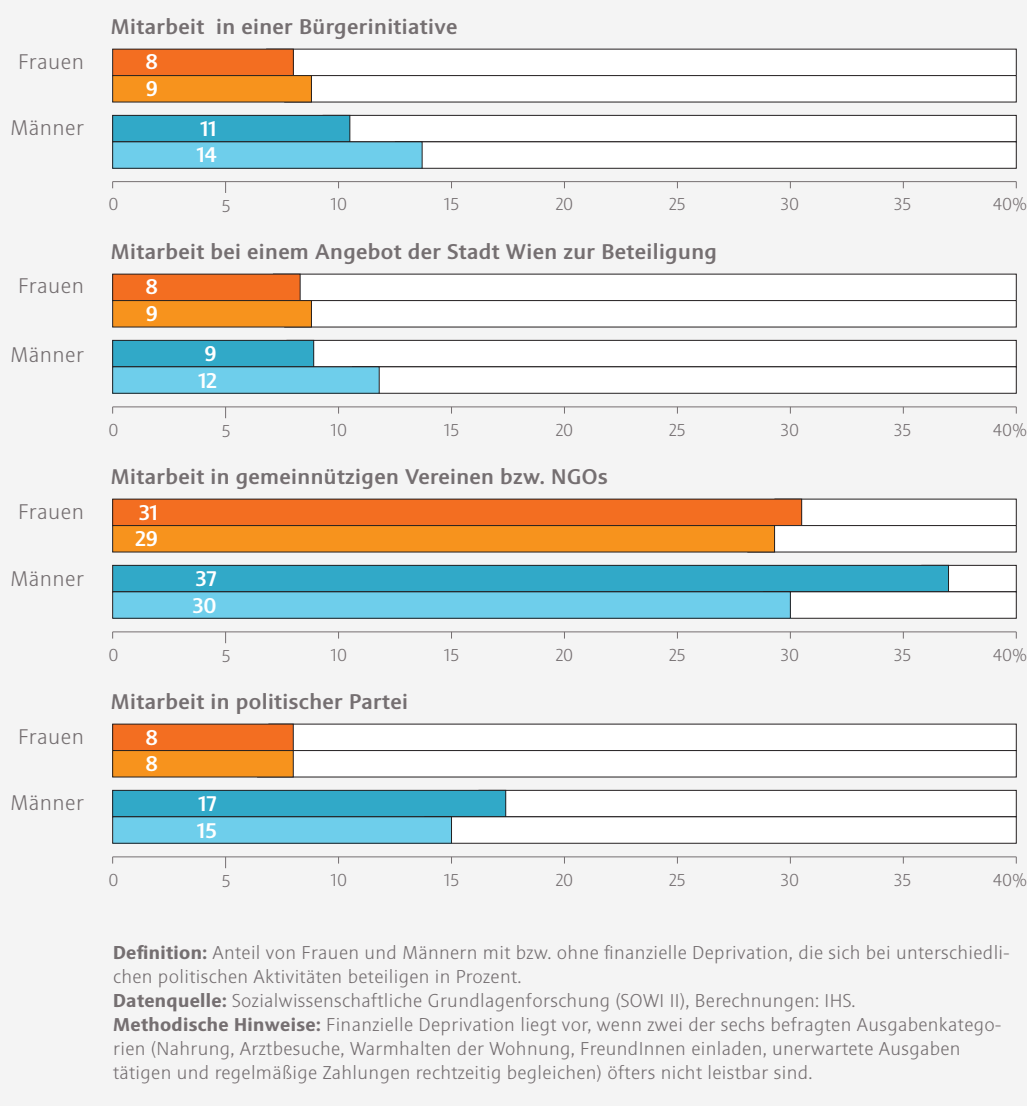


 siehe Politische Partizipation

 Indikator 7 Politisches Engagement

Indikator 4 beschäftigt sich mit der Frage, inwieweit Armut das politische Engagement von Frauen und Männern verändert. Wie schon bei Indikator 3 wird die Armutsbetroffenheit über die finanzielle Deprivation, d.h., über Einschränkungen der Lebensführung, beschrieben. Dabei wird wiederum auf Daten der Sozialwissenschaftlichen Grundlagenforschung (SOWI II) zurückgegriffen, in der Fragen zum politischen Engagement differenziert nach Aspekten der finanziellen Deprivation auswertbar sind.

4.1 Politisches Engagement differenziert nach finanzieller Deprivation



Frauen weisen insgesamt ein geringeres politisches Engagement auf als Männer. Rund ein Zwölftel engagiert sich in politischen Parteien, bei Beteiligungsangeboten der Stadt Wien oder bei BürgerInneninitiativen. In gemeinnützigen Vereinen beteiligen sich Frauen deutlich stärker (30%). Frauen, die von finanzieller Deprivation betroffen sind, zeigen kaum eine andere Beteiligung an politischen Aktivitäten als Frauen ohne finanzielle Deprivation; lediglich bei der Mitarbeit in Vereinen weisen sie eine etwas geringere Beteiligung auf. D.h., bei Frauen ist das politische Engagement ziemlich unabhängig von der Betroffenheit durch Armut.

Anders verhält es sich beim politischen Engagement von Männern: Männer beteiligen sich allgemein häufiger an politischen Aktivitäten als Frauen. Ihre Mitarbeit in politischen Parteien und gemeinnützigen Vereinen sinkt mit finanzieller Deprivation. Hingegen steigen ihre Aktivitäten in BürgerInneninitiativen und noch etwas stärker in der kommunalen BürgerInnenbeteiligung. Während sich also eine organisierte politische Mitarbeit bzw. Vereinsarbeit verringert, nehmen Aktivitäten bei neuen Formen der politischen Beteiligung zu. Mit BürgerInneninitiativen und BürgerInnenbeteiligung können armutsbetroffene Männer etwas stärker mobilisiert werden.

Indikator
5

Bedarfsorientierte Mindestsicherung

Die ↗ Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS)¹⁰ bietet Menschen eine Grundsicherung, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen oder anderen Einkommensquellen bestreiten können. Der Anspruch auf Mindestsicherung ist abhängig vom Einkommen und der Familienkonstellation. Die BezieherInnen der Mindestsicherung werden in Wien auf Basis von Verwaltungsdaten der MA 40 ausgewiesen.

10 Bedarfsorientierte Mindestsicherung wird hier auch als Mindestsicherung oder BMS bezeichnet.

Im Jahr 2012 haben in Wien 144.767 Menschen eine Leistung der BMS bezogen. Der Frauenanteil der BezieherInnen liegt bei 52%. Der Frauenanteil ist vor allem bei den über 60-Jährigen höher (62%), während er im Alter bis 24 Jahre und zwischen 45 und 59 Jahren unter 50% liegt. Der Großteil der Leistungen der BMS sind Ergänzungsleistungen zu einem Einkommen (75%), während lediglich 9% Vollbezugsleistungen an Personen ohne Einkommen und 6% Dauerleistungen an arbeitsunfähige Personen oder Personen im Pensionsalter ausbezahlt werden, die dementsprechend höher und auch länger ausbezahlt werden. Frauen beziehen seltener eine Vollbezugsleistung; der Frauenanteil liegt bei 42%.

Gemessen an der Wiener Bevölkerung beziehen 8% der WienerInnen eine Mindestsicherung. Die Bezugsquote liegt bei Jugendlichen bis 18 Jahre bei 15% und sinkt bei Personen im Pensionsalter auf 4% (aufgrund anderer mindestsichernder Leistungen, wie z.B. der Ausgleichszulage). Bei Frauen und Männern über 18 Jahre ist die BMS-Bezugsquote mit 7% insgesamt etwa gleich hoch. Frauen beziehen im Pensionsalter etwas häufiger eine BMS als Männer (ab 60 Jahre: Frauen 4%, Männer 3%).

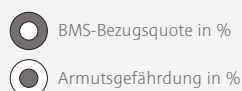
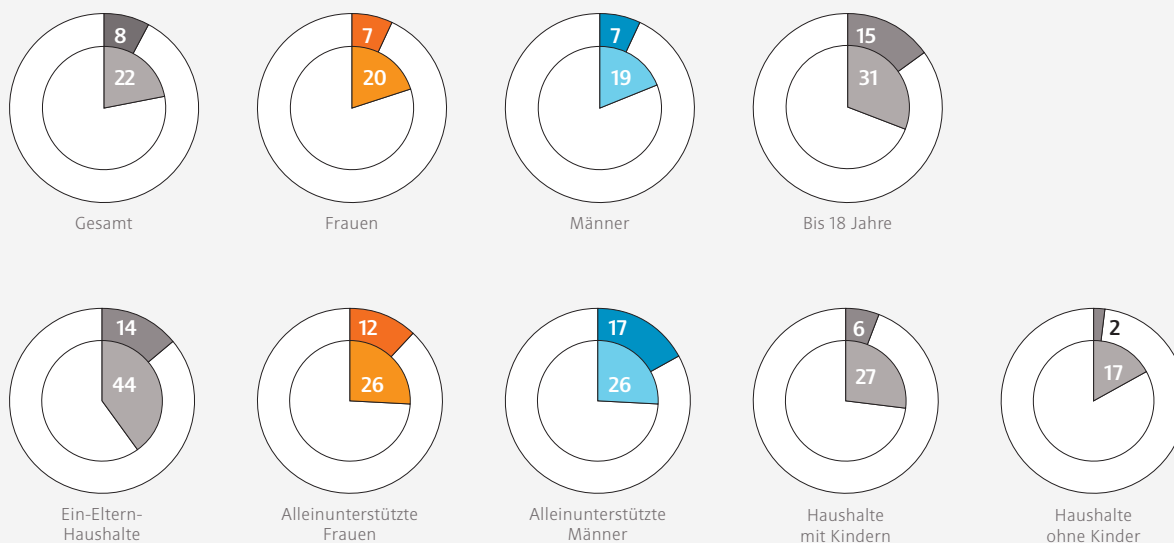
Nachdem Anspruch und Bezugshöhe vom Haushaltseinkommen und der Familienkonstellation abhängig sind, ist die personenbezogene Betrachtung der BMS verzerrt, daher erfolgt eine weitere Betrachtung auf Ebene von Bedarfsgemeinschaften bzw. Haushalten.¹¹ Von Mehrpersonenhaushalten ohne Kinder werden kaum Leistungen aus der BMS bezogen (2%). Bei

11 Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung wird an Bedarfsgemeinschaften ausbezahlt. In einem Haushalt sind mehrere Bedarfsgemeinschaften möglich, beispielsweise eine 50-jährige Mutter und ihr 30-jähriger Sohn.

Mehrpersonenhaushalten mit Kindern liegt die Bezugsquote bei 6%. Alleinlebende Personen beanspruchen in einem höheren Ausmaß die BMS: 12% der alleinlebenden Frauen und 17% der alleinlebenden Männer. Ein-Eltern-Haushalte beziehen mit 14% Leistungen der BMS, wobei die Bezugsquote bei Alleinerzieherinnen mit 16% deutlich über jener der Alleinerzieher mit 4% liegt.

Um die Bezugsquoten dieser verschiedenen Gruppen aus dem Blickwinkel ihrer Betroffenheit von Armut zu betrachten, werden BMS-BezieherInnen Armutsgefährdeten gegenübergestellt. Insgesamt beziehen weniger WienerInnen eine Mindestsicherung, als armutsgefährdete WienerInnen ausgewiesen werden (siehe Indikator 1). Dies ergibt sich zum einen aus unterschiedli-

5.1 Bezugsquote der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) und Armutsgefährdung nach Geschlecht und Haushaltstyp



Definition: Anteil der BezieherInnen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung nach Geschlecht und Haushaltstypen der Bedarfsgemeinschaften in Prozent der Wohnbevölkerung.

Datenquelle: BMS-BezieherInnen: Verwaltungsdaten der MA 40 für 2012, Bearbeitung MA 24; Armutsgefährdung: ASE Bundesländererhebung 2011/2012, Registerzählung 2011, Berechnungen: Statistik Austria und IHS.

Methodische Hinweise: Bei den BMS-BezieherInnen sind alle Leistungen der BMS (Ergänzungsleistungen, Vollbezug, Dauerleistung, Mietbeihilfe, Hilfe in besonderen Lebenslagen, soziale Härtefälle, Krankenversicherung) berücksichtigt. Die Armutsgefährdung der Haushalte betrifft Haushalte ohne Pension. Bei der Armutsgefährdung von Frauen, Männern und Jugendlichen bis 18 Jahre, die in armutsgefährdeten Haushalten leben, sind hingegen alle Haushalte berücksichtigt. Der Vergleich der BMS-BezieherInnen mit den Armutsgefährdeten bezieht sich auf unterschiedliche Datenquellen: Die Daten der BMS-BezieherInnen stammen aus Administrativdaten der MA 40, die alle BMS-BezieherInnen im Jahr 2012 beinhalten. Die Armutsgefährdungsdaten der ASE-Bundesländererhebung basieren auf Mikrozensusdaten 2011 und 2012 und weisen eine größere Schwankungsbreite auf. Zudem besteht eine unterschiedliche Altersabgrenzung von Erwachsenen: bei der BMS werden diese ab 19 Jahre ausgewiesen, bei der Armutsgefährdung ab 20 Jahre. Zudem wird die BMS an Bedarfsgemeinschaften ausbezahlt, bei denen volljährige Kinder unter bestimmten Voraussetzungen als eigene Bedarfsgemeinschaften gezählt werden.

chen Schwellenwerten (die Armutsgefährdungsschwelle liegt über dem BMS-Mindeststandard), zum anderen durch andere existenzsichernde Leistungen, wie z.B. die Ausgleichszulage bei PensionsbezieherInnen (beim Haushaltsvergleich werden daher nur Haushalte ohne Pension einbezogen). Ein-Eltern-Familien, die bei der vorliegenden Haushaltsdifferenzierung die höchste Armutsgefährdung aufweisen, beziehen überdurchschnittlich oft eine BMS. Paarhaushalte mit Kindern, die überdurchschnittlich häufig armutsgefährdet sind, liegen beim BMS-Bezug unter dem Durchschnitt. Hingegen werden alleinstehende Personen mit der BMS häufiger unterstützt. Dabei beziehen alleinlebende Männer deutlich öfter eine BMS als Frauen, obwohl ihr Armutsrisiko gleich hoch ist wie das von alleinlebenden Frauen.

Indikator
6

Ausgleichszulagen

Eine Ausgleichszulage erhalten alle PensionsbezieherInnen, deren Pensionshöhe den jeweiligen \rightarrow Ausgleichszulagenrichtsatz unterschreitet.¹² Sie gewährt also eine Existenzsicherung für ältere bzw. arbeitsunfähige Personen mit geringen Eigenpensionen (Alters- und Invaliditätspensionen) wie auch Hinterbliebenenpensionen (Witwen- und Witwerpensionen sowie Waisenpensionen).¹³

12 Der Ausgleichszulagenrichtsatz im Jahr 2012 betrug 814,82 € bzw. 1.221,68 € für Ehepaare.

13 Der Ruhegenuss von BeamtInnen, der in den Daten der Pensionsversicherungsanstalt nicht enthalten ist, bleibt hier unberücksichtigt.

Entsprechend dem hohen Gender Pension Gap ist der Anteil der Ausgleichszulagenbezieherinnen unter Frauen in allen Pensionsformen höher als von Männern: 8% der Frauen mit Alterspension beziehen zugleich eine Ausgleichszulage gegenüber 6% der Männer. Größer ist der Unterschied noch bei den Witwen- und Witwerpensionen, wo 8% der Frauen und 3% der Männer unter den Ausgleichszulagenrichtsatz fallen. Bei den Invaliditätspensionen beziehen 42% der Frauen und 31% der Männer eine Ausgleichszulage.



siehe Einkommen
Indikator 6 Pensionen

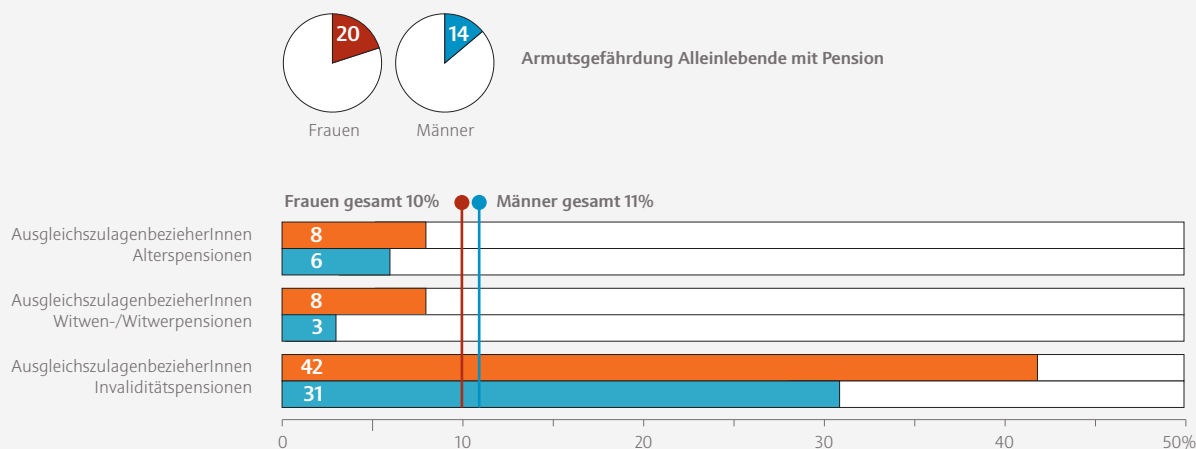
Betrachtet man Alters-, Invaliditäts- sowie Witwen- und Witwerpensionen gemeinsam, so ist der Anteil der AusgleichszulagenbezieherInnen gemessen an den PensionsbezieherInnen bei Frauen geringer als bei Männern: 9% der Pensionsbezieherinnen und 10% der Pensionsbezieher erhalten eine Ausgleichszulage. Dieses spezifische Ergebnis für Wien ergibt sich zum einen durch den hohen Anteil von AusgleichszulagenbezieherInnen bei den Invaliditätspensionen (35% der InvaliditätspensionsbezieherInnen erhalten eine Ausgleichszulage) und dem geringen Frauenanteil bei dieser Pensionsart (42% der BezieherInnen von Invaliditätspensionen sind Frauen). Zum anderen ist der Anteil der Frauen, die zusätzlich zur Witwenpension eine Ausgleichszulage erhalten, in Wien geringer. Während österreichweit Witwen- und Witwerpensionen rund 30% der Ausgleichszulagen betreffen (vgl. BMASK 2012), sind dies in Wien lediglich 13%.

Bei der Interpretation der Daten zur Ausgleichszulage ist wiederum das Haushaltsprinzip der Leistung zu berücksichtigen: Für Paare besteht ein höherer Zulagenrichtsatz, d.h., der Bezug und die Höhe sind von der Haushaltskonstellation abhängig. Dies ist wohl auch dafür verantwortlich, dass die deutlich geringeren Pensionen von Frauen (33% Gender Pension Gap) nicht mit einem entsprechend höheren Anteil von Ausgleichszulagenbezieherinnen einhergehen.



siehe Einkommen
Indikator 6 Pensionen

6.1 BezieherInnen von Ausgleichszulagen



Definition: Anteil der AusgleichszulagenbezieherInnen in Relation der PensionsbezieherInnen, differenziert nach Alterspensionen, Witwen- und Witwerpensionen, Invaliditätspensionen sowie Armutgefährdung von Alleinlebenden mit Pension in Prozent.

Datenquelle: Pensionen: Pensionsversicherungsanstalt, Dez. 2012; Armutgefährdung: ASE Bundesländererhebung 2011/2012; Berechnungen: Statistik Austria und IHS.

Methodische Hinweise: Nicht berücksichtigt sind Pensionen von BeamtenInnen (Ruhegenuss) und Waisenspensionen sowie Mehrfachbezüge (z.B. Witwen- bzw. Witwerpension und Alterspension). Der Vergleich der AusgleichszulagenbezieherInnen mit der Armutgefährdung bezieht sich auf unterschiedliche Datenquellen: Die Daten der AusgleichszulagenbezieherInnen stammen aus Administrativdaten, die alle BezieherInnen im Jahr 2012 beinhalten. Die Armutgefährdungsdaten der ASE-Bundesländererhebung beruhen auf Mikrozensusdaten 2011 und 2012, sie weisen eine größere Schwankungsbreite auf.

Indikator

7

Wohnbeihilfe

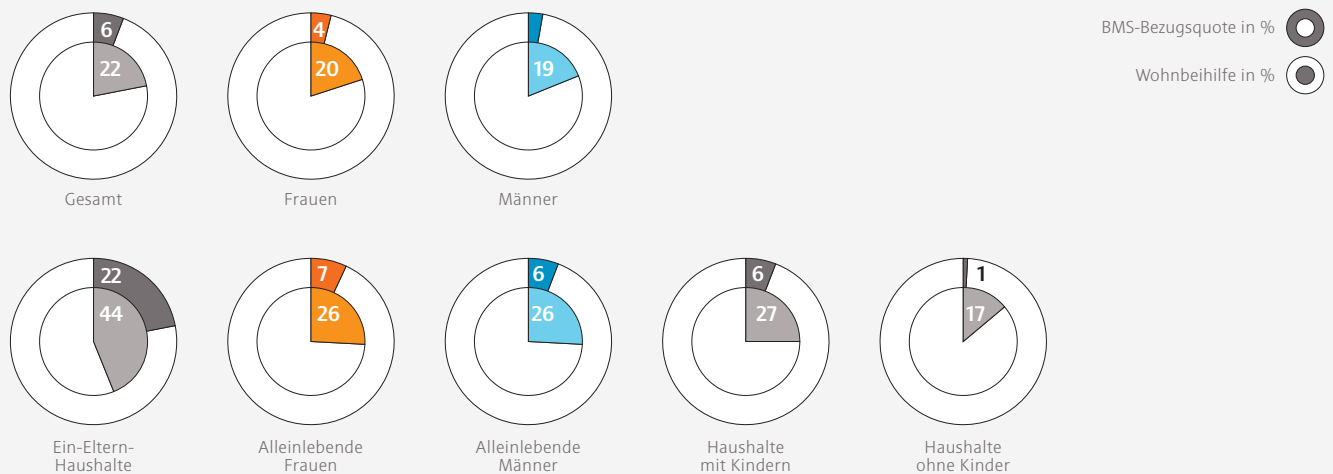
Zur Sicherung von leistbaren Wohnungen wird für Personen mit geringem Einkommen von der Stadt Wien über die MA 40 - Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht eine Wohnbeihilfe gewährt. Der Anspruch darauf ist abhängig vom Haushaltseinkommen, von der Familienkonstellation, der Wohnungsgröße und dem Wohnungsaufwand. Voraussetzung für den Bezug einer Wohnbeihilfe ist ein Mindesteinkommen über dem »Ausgleichszulagenrichtsatz.

In Wien beziehen 48.800 Personen eine Wohnbeihilfe. Der Frauenanteil der WohnbeihilfebezieherInnen liegt bei 61%. Nachdem die Wohnbeihilfe von Haushalten bezogen wird, kann der Geschlechteranteil der BezieherInnen von den Bezugsberechtigten abweichen. Daher werden auch die BezieherInnen der Wohnbeihilfe nach Haushaltstypen differenziert. 52% der Wohnbeihilfen werden an „Frauenhaushalte“ ausbezahlt, d.h., 31% an alleinstehende Frauen und 21% an Alleinerzieherinnen. Demgegenüber gehen nur 21% an „Männerhaushalte“, 20% an alleinlebende Männer und 1% an Alleinerzieher. Paare mit Kindern stellen 22% der WohnbeihilfebezieherInnen und Paare ohne Kinder 5%.

Gemessen an der Zahl der Wiener Haushalte beziehen 6% der privaten Haushalte in Wien eine Wohnbeihilfe. Bei Alleinerziehenden ist der Anteil der WohnbeihilfebezieherInnen mit 22% überdurchschnittlich hoch. Hingegen beziehen Ehepaare ohne Kinder nur mit 1% eine Wohnbeihilfe. Der Anteil der WohnbeihilfebezieherInnen in Haushalten mit Kindern ist ähnlich hoch wie bei alleinlebenden Frauen und Männern (6% bzw. 7%).

Die Anteile der WohnbeihilfebezieherInnen nach Haushaltstypen zeigen ähnliche Muster wie jene der Armutsgefährdung: Alleinerziehende weisen die höchste Armutsgefährdung auf, während Ehepaare ohne Kinder am geringsten davon bedroht sind.

7.1 BezieherInnen von Wohnbeihilfe und Armutsgefährdung nach Geschlecht und Haushaltstyp



Definition: Anteil der BezieherInnen von Wohnbeihilfe bzw. der armutsgefährdeten Personen an der Gesamtbevölkerung Wiens in Prozent, differenziert nach Geschlecht und Haushaltstyp.

Datenquelle: WohnbeihilfebezieherInnen: Verwaltungsdaten der MA 40 für September 2013, Bearbeitung MA 24; Armutsgefährdung: ASE-Bundesländererhebung 2011/2012. Berechnungen: Statistik Austria und IHS.

Methodische Hinweise: Die Armutsgefährdung der Haushalte betrifft Haushalte ohne Pension. Bei Frauen und Männern, die in armutsgefährdeten Haushalten leben, sind hingegen alle Haushalte berücksichtigt. Der Vergleich der WohnbeihilfebezieherInnen mit der Armutsgefährdung bezieht sich auf unterschiedliche Datenquellen: Die Daten der WohnbeihilfebezieherInnen stammen aus Administrativdaten der MA 40, die alle WohnbeihilfebezieherInnen im September 2013 beinhalten. Die Armutsgefährdungsdaten der ASE-Bundesländererhebung basieren auf Mikrozensusdaten 2011 und 2012 und weisen eine größere Schwankungsbreite auf.

Indikator

8

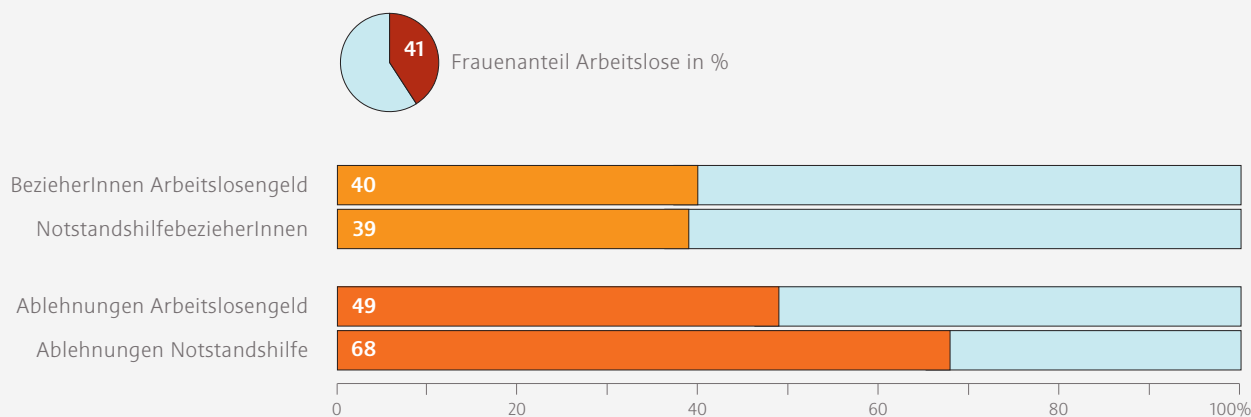
Arbeitslosengeld und Notstandshilfe

Arbeitslosengeld und Notstandshilfe bieten eine finanzielle Grundsicherung bei Arbeitslosigkeit, deren Anspruchsberechtigung von einer vorangegangenen, versicherungspflichtigen Beschäftigung sowie der Arbeitsfähigkeit und -willigkeit abhängig ist. Die Höhe des Bezugs richtet sich nach dem vorherigen Erwerbseinkommen; für die Berechnung der Notstandshilfe wird auch das Einkommen der Partnerin bzw. des Partners mitberücksichtigt.

Im Jahresdurchschnitt 2012 haben 28.393 Frauen und 44.394 Männer in Wien Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe bezogen. Gemessen am Durchschnittsbestand der Arbeitslosen beziehen rund 76% der Frauen und 83% der Männer eine Zahlung zur Existenzsicherung; 32% der Frauen und 34% der Männer beziehen Arbeitslosengeld sowie 45% der Frauen und 49% der Männer eine Notstandshilfe. Damit liegt der Frauenanteil bei BezieherInnen von Arbeitslosengeld (40%) und noch stärker bei BezieherInnen von Notstandshilfe mit 39% unter jenem der Arbeitslosen (41%).

Der geringere Frauenanteil bei den BezieherInnen spiegelt sich in höheren Ablehnungsquoten wider. Ablehnungen von Anträgen für Arbeitslosengeld erfolgen primär durch fehlende Erfüllung der Anwartschaft (v.a. nicht ausreichende Versicherungszeiten). Besonders große Geschlechterunterschiede zeigen sich bei den Ablehnungen der Notstandshilfe mangels Notlage, bei denen der Frauenanteil bei 68% liegt. Durch Anrechnung des Haushaltseinkommens

8.1 Frauenanteil der BezieherInnen und Ablehnungen von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe



Definition: Frauenanteil bei BezieherInnen und Ablehnungen von Arbeitslosengeld sowie Frauenanteil des Durchschnittsbestandes der Arbeitslosen in Prozent.

Datenquelle: Verwaltungsdaten des AMS 2012, Berechnungen: IHS.

Methodische Hinweise: Personen, die keinen Anspruch auf Leistungsbezug haben, sind bei den registrierten Arbeitslosen untererfasst. Die ausgewiesenen Werte beziehen sich auf Jahresdurchschnittswerte.

erhalten Frauen häufiger keine Notstandshilfe.¹⁴ Die mangelnde Anspruchsberechtigung kann dazu führen, dass sich Menschen gar nicht erst beim AMS als Arbeitslose bzw. Arbeitsuchende registrieren lassen.

Die Geschlechterunterschiede steigen bei längerdauernder Arbeitslosigkeit. Dies betrifft nicht nur den Anteil der BezieherInnen, sondern auch die Bezugshöhe. 93% der Frauen erhalten mit der Notstandshilfe einen Tagsatz unter 30€, d.h., sie liegen mit rund 900€ Notstandshilfe im Monat deutlich über der Armutsgefährdungsschwelle, die bei 773€ liegt. Männer betrifft dies mit 69%. Es bestehen also vor allem bei längerdauernder Arbeitslosigkeit große Geschlechterunterschiede in Hinblick auf ein existenzsicherndes Einkommen, da Frauen eine geringere Notstandshilfe beziehen und der Anteil der Notstandshilfebezieherinnen unter Arbeitslosen geringer ist als bei Männern.

14 Die Anrechnung des Haushaltseinkommens wird u.a. auch bei unverheirateten Paaren als Bemessungsgrundlage herangezogen, auch wenn zwischen den PartnerInnen kein Rechtsanspruch auf Unterhalt besteht.

Förderungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik

Indikator
9

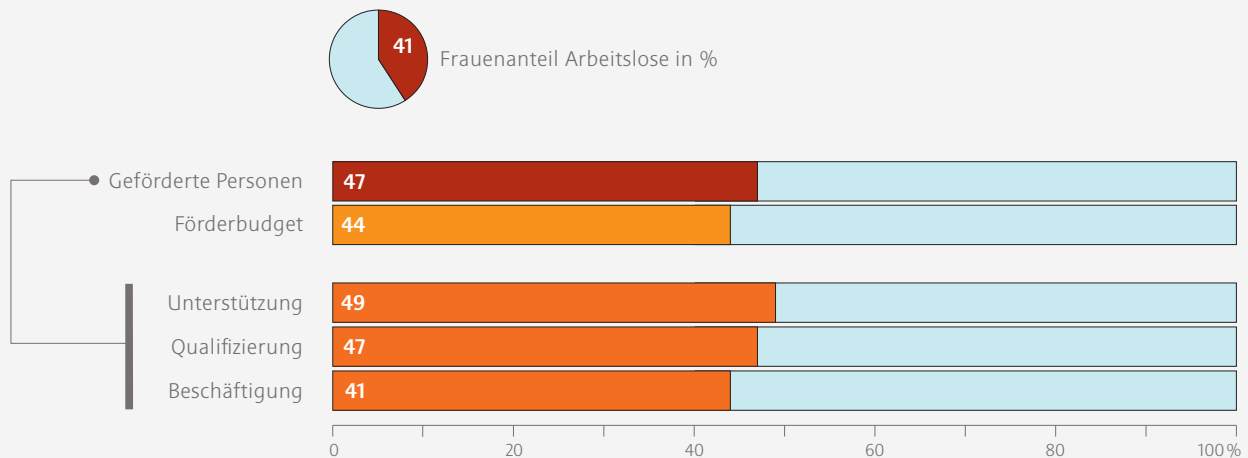
Förderungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik des Arbeitsmarktservice (AMS) Wien sollen dazu beitragen, Arbeitsuchende durch spezifische Fördermaßnahmen in existenzsichernde Arbeitsplätze zu integrieren. Dies erfolgt über Qualifizierungsmaßnahmen, Beschäftigungsmaßnahmen (z.B. in Beschäftigungsprojekten) oder über Unterstützungsmaßnahmen (wie z.B. die Eingliederungsbeihilfe oder die Kinderbetreuungsbeihilfe).

Im Jahr 2012 wurden in Wien 66.000 Frauen und 73.000 Männer gefördert. Der damit erreichte Frauenanteil von 47% liegt deutlich über dem Frauenanteil der Arbeitslosen. Der Anteil des Förderbudgets, das für Frauen ausgegeben wird, liegt bei 44%. Diese überproportionale Förderung von Frauen im Vergleich zur Betroffenheit von Arbeitslosigkeit wird durch das Genderbudgetziel¹⁵ unterstützt, wenngleich Wien den Zielwert von 47% auch im Jahr 2012 nicht erreicht hat (vgl. Lutz et al. 2013).

15 Entsprechend einer Ministervorgabe (vgl. BMASK 2011) sollen bundesweit 50% des Förderbudgets der aktiven Arbeitsmarktpolitik für Frauen verwendet werden. Für die Bundesländer wird dieses Budgetziel vom AMS entsprechend der Höhe der Arbeitslosigkeit von Frauen differenziert. Wien weist für 2012 einen Zielwert von 47% Frauenanteil am Förderbudget auf.

Die Differenz zwischen dem Frauenanteil der geförderten Personen und dem Anteil des Förderbudgets weist darauf hin, dass Fördermaßnahmen für Frauen kostengünstiger sind als für Männer. Dies ergibt sich erstens aus der Segregation der Berufe: Qualifizierungsmaßnahmen sind beispielsweise im Bürobereich oder im Handel billiger als im handwerklich-technischen Bereich, schon allein aufgrund der hohen Infrastrukturkosten für technische Qualifizierungen. Zweitens wirken sich die Einkommensunterschiede von Frauen und Männern bei den Fördermaßnahmen aus, beispielsweise bei Eingliederungsbeihilfen, bei denen ein Teil des Lohnes durch das AMS bezahlt wird. Drittens sind Frauen weniger stark in teuren Maßnahmen, wie z.B. Beschäftigungsprojekten, integriert. Differenziert nach Beihilfenart zeigt sich der höchste Frauenanteil bei den Unterstützungsmaßnahmen (49%). Dazu zählen auch Kinderbetreuungsbeihilfen, die überwiegend an Frauen bezahlt werden. Bei den kostenintensiveren Beschäftigungsprojekten erreicht ihr Anteil hingegen nur 44%. Der Frauenanteil bei Qualifizierungsmaßnahmen entspricht mit 47% dem Anteil der geförderten Personen.

9.1 Frauenanteil an geförderten Personen und am Förderbudget der aktiven Arbeitsmarktpolitik des AMS Wien



Definition: Frauenanteil an den geförderten Personen und am Förderbudget der aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie an den Arbeitslosen in Prozent.

Datenquelle: Verwaltungsdaten des AMS 2012, Berechnungen: IHS.

Methodische Hinweise: Die Kennzahlen basieren auf Verwaltungsdaten des AMS, beziehen sich also auf alle ausbezahlten Leistungen. Die Zahl der Arbeitslosen basiert ebenfalls auf den beim AMS registrierten Arbeitslosen. Personen, die keinen Anspruch auf Leistungsbezug haben, sind bei den registrierten Arbeitslosen untererfasst. Die ausgewiesenen Werte beziehen sich auf Jahresdurchschnittswerte.

Indikator
10

Kinderbetreuungsgeld

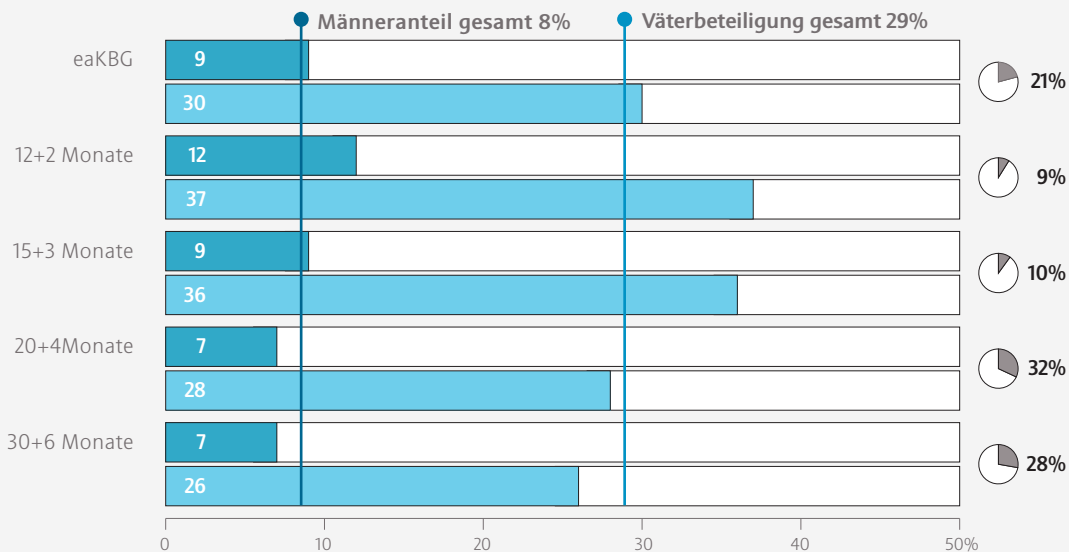
Das Kinderbetreuungsgeld (KBG) wird als finanzielle Unterstützung für Eltern nach der Geburt von Kindern gewährt. Derzeit können Eltern zwischen fünf unterschiedlichen Varianten des Kinderbetreuungsgeldes auswählen, die sich hinsichtlich Dauer und Höhe der Leistung unterscheiden. Die am häufigsten gewählte Variante des Kinderbetreuungsgeldes ist die 20+4 Variante mit einer Berufsunterbrechung von maximal 20 Monaten eines Elternteils und mindestens vier Monaten für den zweiten Elternteil bei einer monatlichen Unterstützung von ca. 620 € (32%). Die längste Variante mit 30+6 Monaten wird von 28% der Eltern genutzt, das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld (ea KBG) von 21% und die beiden kürzeren Pauschalvarianten 15+3 Monate und 12+2 Monate von 10% bzw. 9%.

Entsprechend den Monatsstatistiken des BMWFJ waren im April 2013 92% der Kinderbetreuungsgeldbeziehenden Frauen. Mit einem Männeranteil von 8%, die für die Kinderbetreuung ihre Berufstätigkeit unterbrochen oder eingeschränkt haben, ist man damit weit entfernt von einer Gleichverteilung der Geschlechter bei der Kinderbetreuung in den ersten Lebensjahren. Dieser Wert liegt aber auch deutlich unter dem Zielwert für das Kinderbetreuungsgeld, nach-

dem jeweils ein Sechstel der Dauer für den zweiten Elternteil reserviert ist. Der Männeranteil variiert nach den Varianten des Kinderbetreuungsgeldes: Bei den kürzeren Varianten ist der Anteil der Männer etwas höher und erreicht bei der 12+2 Variante immerhin 12%, während ihr Anteil bei den längeren und am häufigsten gewählten Varianten bei 7% liegt.

Etwas positiver ist das Bild der Mitwirkung der Väter, wenn die Väterbeteiligung unabhängig von der Dauer der Inanspruchnahme berücksichtigt wird. 29% der Väter haben zumindest für zwei Monate ein Kinderbetreuungsgeld bezogen. Auch dieser Anteil ist bei den kürzeren Varianten höher, in denen mehr als ein Drittel der Männer diese Leistung beanspruchte und sie damit ihre Berufstätigkeit unterbrochen bzw. eingeschränkt haben. Mit 30% Väterbeteiligung bei der einkommensabhängigen Variante des Kinderbetreuungsgeldes liegt der Wert zwischen den längeren und kürzeren Pauschalvarianten.




10.1 Männeranteil und Väterbeteiligung an KinderbetreuungsgeldbezieherInnen



Definition: Männeranteil und Väterbeteiligung (unabhängig von der Dauer der Inanspruchnahme) an den KinderbetreuungsgeldbezieherInnen in Prozent.

Datenquelle: Verwaltungsdaten des BMWFJ April 2013; Berechnungen: BMWFJ und IHS.

Methodische Hinweise: Mit der Väterbeteiligung werden Väter ausgewiesen, die für eine Mindestdauer von zwei Monaten ihre Berufstätigkeit unterbrochen bzw. eingeschränkt haben. Der Anteil der Väter, die Kinderbetreuungsgeld bezogen haben, wird in Prozent aller potenziellen Vätern (gemessen über die Zahl der Kinder) dargestellt. Aufgrund des im Schnitt kürzeren KBG-Bezugs von Vätern ist der Anteil der Väterbeteiligung deutlich höher als der Männeranteil beim Durchschnittsbestand der KBG-BezieherInnen.

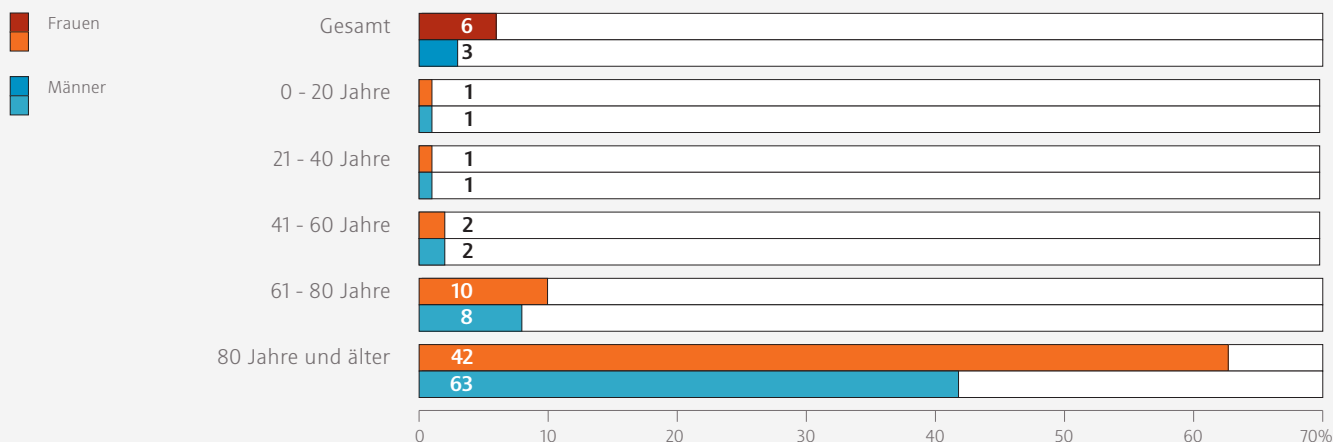
Männeranteil 
 Väterbeteiligung 
 Anteil des gewählten Modells 

Pflegegeld

Das Pflegegeld stellt eine finanzielle Abgeltung für pflegebedingte Aufwendungen dar. Es wird unabhängig von Einkommen und Vermögen entsprechend dem Grad der gesundheitlichen Beeinträchtigung (7 Stufen) ausbezahlt. Der Anteil der PflegegeldbezieherInnen kann mangels anderer Daten auch als ein Schätzwert für die Zahl der pflegebedürftigen Personen gesehen werden.

Im Jahr 2012 haben 56.000 Wienerinnen und 28.000 Wiener Pflegegeld bezogen. Damit sind zwei Drittel der PflegegeldbezieherInnen Frauen. Der Großteil der Frauen und Männer erhält Pflegegeld der Stufen 1 und 2 (57%), was einem Pflegeaufwand von bis zu 120 Stunden und einer finanziellen Unterstützung von maximal 284€ monatlich entspricht. In den Stufen 5 bis 7, die einen Pflegeaufwand von über 180 Stunden und eine finanzielle Unterstützung von 902€ bis 1.656€ vorsehen, sind 13% der BezieherInnen vertreten. Bezüglich der Verteilung nach Pflegestufen bestehen keine Geschlechterunterschiede.

11.1 Anteil der PflegegeldbezieherInnen nach Alter



Definition: Anteil der Frauen und Männer unter Pflegegeldbeziehenden nach Alter in Prozent der Wohnbevölkerung.

Datenquelle: Verwaltungsdaten des BMASK 2012, Berechnungen: IHS.

Bis zum Alter von 60 Jahren nehmen Frauen und Männer in ähnlicher Weise Pflegegeld in Anspruch. Doch ab dem Alter von 60 Jahren dominieren Frauen. Dies resultiert zum Teil aus dem höheren Lebensalter von Frauen. Setzt man die PflegegeldbezieherInnen in Relation zur Gesamtbevölkerung, so zeigen sich aber auch höhere Quoten des Pflegegeldbezugs der Frauen nach Altersgruppen: 10% der Wienerinnen im Alter von 61 bis 80 Jahren beziehen Pflegegeld und 63% der über 80-Jährigen. Bei Männern sind es innerhalb der gleichen Altersklassen 8% bzw. 42%. Der Frauenanteil der Pflegegeldbeziehenden ist demnach nicht nur aufgrund ihrer längeren Lebenserwartung höher.

Das Wichtigste in Kürze

In Wien sind Frauen nach dem Konzept der Armutsgefährdung mit 20% deutlich stärker von Armut betroffen als in Österreich gesamt (14%), aber nur geringfügig mehr als Wiener Männer (19%). Die Armut von Frauen wird aber durch das Haushaltsprinzip des Messkonzeptes verschleiert, da die Gefährdung der Personen nach dem Haushaltseinkommen berechnet und eine Gleichverteilung der Einkommensressourcen innerhalb der Familien angenommen wird. Armutsunterschiede zwischen Frauen und Männern sind eigentlich nur für alleinlebende Personen messbar, doch betrifft Armut sehr spezifische Gruppen. Das Risiko von Armut ist in Haushalten mit Kindern, insbesondere bei Familien mit drei und mehr Kindern und bei Alleinerziehenden höher. Vergleicht man Haushalte nach dem Geschlecht der Hauptverdienenden, so weisen Haushalte mit einer Hauptverdienerin mit 27% eine deutlich höhere Armutsgefährdung auf als Haushalte mit einem Hauptverdiener (19%).

Mit dem breiten Konzept der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung für die Zielgruppe der Europa 2020-Strategie, die neben dem Haushaltseinkommen auch die Leistbarkeit von Grundbedürfnissen und unerwarteten Ausgaben sowie die Erwerbsintensität berücksichtigt, ist das Risiko von Armut höher und unterscheidet sich bereits auf Personenebene deutlich zwischen Frauen und Männern (26% versus 22%). Bei der Unterscheidung zwischen Haushalten nach dem Geschlecht der Hauptverdienenden erhöht sich der Unterschied: 37% der Haushalte, die primär vom Einkommen einer Frau abhängen – weil sie ohne Männer leben oder diese keine oder geringere Einkommen erbringen – gelten als armuts- und ausgrenzungsgefährdet; dem stehen 23% armutsgefährdete Haushalte mit einem Hauptverdiener gegenüber.

Armut wirkt sich auf die gesellschaftliche Teilhabe aus. So schränkt sie beispielsweise kulturelle Aktivitäten deutlich ein. Während rund die Hälfte der Frauen und Männer häufig an Kulturveranstaltungen teilnehmen, sinkt dieser Anteil bei Menschen mit Problemen der Leistbarkeit von Grundbedürfnissen auf gut ein Drittel, wobei Frauen ihre Kulturaktivitäten tendenziell stärker einschränken. Im Hinblick auf das politische Engagement verändern Frauen ihre politischen Aktivitäten bei Armut kaum. Von Armut betroffene Männer verringern ihre Mitarbeit in gemeinnützigen Vereinen und tendenziell auch in politischen Parteien, während ihr Engagement in BürgerInneninitiativen und BürgerInnenbeteiligungen etwas steigt.

Beurteilt man die ausgewählten Sozialleistungen vor dem Hintergrund der höheren Armutsbetroffenheit von Frauen in Hinblick auf eine eigenständige Existenzsicherung, so können folgende Schlussfolgerungen gezogen werden:

- Bei der bedarfsorientierten Mindestsicherung beziehen alleinunterstützte Männer häufiger eine Leistung der BMS als alleinunterstützte Frauen – trotz gleichem Armutsrisiko. Alleinunterstützte Männer werden aber auch im Vergleich zu anderen armutsgefährdeten Haushalten überproportional gefördert.
- Ausgleichszulagen werden entsprechend der geringeren Pensionsbezüge in stärkerem Ausmaß von Pensionistinnen bezogen als von Pensionisten, und zwar sowohl bei Alterspensionen als auch bei Witwen- und Witwerpensionen sowie bei Invaliditätspensionen. Dies entspricht ihrer höheren Armutsgefährdung, wenngleich die Unterschiede zwischen Frauen und Männern bei der Armutsgefährdung größer sind als bei den AusgleichszulagenbezieherInnen.

- Die Verteilung der WohnbeihilfebezieherInnen nach Haushaltstyp entspricht in etwa der Verteilung der armutsgefährdeten Haushalte. Damit werden auch Frauen entsprechend gefördert. In Wien ist der Anspruch auf eine Wohnbeihilfe allerdings von einem Mindesteinkommen in Höhe der Ausgleichszulage abhängig, was Personen mit geringen Einkommen – und hier wiederum verstärkt Frauen – benachteiligt.
- Bei arbeitslosen Frauen ist die längerfristige finanzielle Existenzsicherung im Vergleich zu Männern aufgrund der Berücksichtigung des Haushaltseinkommens bei der Berechnung der Notstandshilfe eingeschränkt. Der Frauenanteil der Notstandshilfebeziehenden ist aufgrund der höheren Ablehnungen der Anträge von Frauen geringer als bei Männern und liegt häufiger unter einem existenzsichernden Einkommen.
- Demgegenüber werden Frauen durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen stärker gefördert als Männer, um Benachteiligungen am Arbeitsmarkt gezielt entgegenzuwirken. Die überproportionale Förderung der Frauen resultiert aber teilweise aus Familienleistungen (Familienbeihilfe), während ihr Anteil bei Beschäftigungsprojekten und fachlichen Qualifizierungen geringer ist.
- Mit dem Kinderbetreuungsgeld wird eine finanzielle Grundsicherung bei Berufsunterbrechungen zur Betreuung von Kindern gewährt, die auch weiterhin primär Frauen zugutekommt. Doch durch die geringe Beteiligung von Männern treffen die damit verbundenen Wiedereinstiegsrisiken und die längerfristigen Benachteiligungen in Hinblick auf Karriere- und Einkommenschancen wie auch hinsichtlich der familiären Arbeitsteilung primär Frauen.
- Frauen beziehen häufiger Pflegegeld als Männer, was nur zum Teil auf ihre höhere Lebenserwartung zurückzuführen ist. Dies ist in Hinblick auf die damit verbundene Teilabdeckung von Pflegekosten positiv, weist aber darauf hin, dass Frauen von der Herausforderung einer finanzierbaren und qualitativ zufriedenstellenden Pflege stärker betroffen sind.

